Kantonsrat St.Gallen 42.15.17

Motion SVP-Fraktion:

«Gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer

Die Regierung wird eingeladen, Gesetzesgrundlagen auszuarbeiten, welche die Möglichkeit zum Abschluss eines gesellschaftlichen Integrationsvertrags für Ausländerinnen und Ausländer schafft. Der gesellschaftliche Integrationsvertrag soll insbesondere ein schriftliches Bekenntnis zu den rechtlichen Grundlagen, den demokratischen Grundwerten sowie den Wertvorstellungen der Schweiz enthalten. In geeigneter Form soll auch festgehalten werden, dass beispielsweise das religiöse Recht des Islam (Scharia) dem Schweizer Recht auf Schweizer Territorium unmissverständlich und ausnahmslos untergeordnet wird. Bereits im Kanton St. Gallen wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern wird eine angemessene Frist für den Abschluss des gesellschaftlichen Integrationsvertrags eingeräumt, der sowohl für Staatsangehörige von EU/EFTA, als auch von Drittstaaten eingefordert wird, ebenso von Personen ab 16 Jahren, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz kommen.

Begründung:

Demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien bilden die unabdingbare Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben. Seit 2008 gibt das Ausländergesetz den Kantonen die Möglichkeit, mit Migrantinnen und Migranten Integrationsvereinbarungen abzuschliessen. Im Kanton St.Gallen begnügt man sich dabei, den Erwerb deutscher Basissprachkenntnis zu fordern (Sprachniveau A2 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER); das ist die zweittiefste Stufe der sechsstufigen Niveaueinteilung.

Die einheimische Bevölkerung erwartet, dass die zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer nicht nur die Umgangssprache lernen, sondern sich auch verpflichten, unsere Grundwerte zu respektieren. Zu diesem Zweck soll mit der Schaffung eines gesellschaftlichen Integrationsvertrags ein entsprechendes neues Instrument geschaffen werden.»

30. November 2015

SVP-Fraktion